



Instrumental-/Gesangspädagogik, Elementare Musik-/Tanzpädagogik und Musikvermittlung

Studienangebote:

Bachelorstudium

Regelstudienzeit: 8 Semester

Abschluss: Bachelor of Music

Sprachkenntnisse (für ausländische Bewerber):

Nachweis Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Masterstudium

Voraussetzung: Hochschulabschluss mit einem relevanten künstlerischen Hauptfach (insbesondere Instrument, Gesang, Tanz)

Regelstudienzeit: 4 Semester

Abschluss: Master of Music

Studienbeginn: nur zum Beginn des Wintersemesters

Sprachkenntnisse (für ausländische Bewerber):

Nachweis Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Bachelorstudium Instrumental-/Gesangspädagogik, Elementare Musik-/Tanzpädagogik und Musikvermittlung

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung 1. - 4. Semester

EMTP

1. Praxisbezogene Prüfung in der Gruppe

Schwerpunkte: Bewegung, Perkussion, Stimme, Instrument, darstellendes Spiel

Unter Anleitung des jeweiligen Fachdozenten sollen allein/mit Partner/in der Gruppe

- handwerklich-technische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden (Übernahme komplexer Bewegungssequenzen und rhythmischer Strukturen, Koordination, Umsetzen von instrumentalen und stimmspezifischen Inhalten in Kommunikations- und Ausdruckssituationen, Notationskenntnisse u. ä.)
- Improvisationsaufgaben eigenständig-kreativ weitergeführt werden.
(Dauer: ca. 90 Minuten)

2. Vortrag vokales Gestalten - Singen (wenn Hauptfach nicht Gesang ist)

- ein Stück nach Wahl, ein Stück nach Vorgabe (wird in der Einladung zur Aufnahmeprüfung mitgeteilt), beide werden a capella vorgetragen

3. Vortrag vokales Gestalten - Sprechen

- ca. 3minütige Präsentation eines kurzen Textes, die Gattung ist frei zu wählen
Der Vortrag sollte auswendig erfolgen. Der Text kann auch intermedial-performativ mit Bewegung und/oder weiteren musikalischen Elementen ausgestaltet werden.

4. Präsentation des eigenen künstlerischen Schwerpunktes (wahlweise vokal, instrumental oder tänzerischer Inhalt) in einer Improvisation

Das Thema der Improvisation wird in der Prüfung von der Prüfungskommission gestellt/vorgegeben.

(Dauer: ca. 10 Minuten)

5. Einzelgespräch

- zu Motivation und Eignung für den Bereich der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik

Hauptfach

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Klavierbegleiter*innen stehen im Regelfall zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten rechtzeitig einzusenden.

(Dauer: 15-30 Minuten)

Klavier

- Ein polyphones Werk der Bach-Händel-Zeit
- Ein Hauptsatz aus einer Sonate der Wiener Klassik
- Ein Werk aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert
- Ein zeitgenössisches Werk

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Violine, Violoncello

- Eine Etüde
- Zwei Sätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Epochen

Blockflöte

- Drei Solowerke aus verschiedenen Ländern und Epochen des 16. bis 21. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel eines bezifferten Basses

Für den Fall, dass das Spiel auf einem historischen Instrument noch nicht erlernt wurde, kann das Programm auf dem verwandten modernen Instrument vorgetragen werden.

Klarinette, Horn, Fagott, Trompete

- Ein Konzertsatz
- Ein zeitgenössisches Werk

Konzertgitarre

- Spielliteratur aus drei Epochen
- Ein begleitetes Lied/Song

Akkordeon

- Mindestens drei Werke, davon eine Originalkomposition und ein barockes Werk
 - (Virtuose) Unterhaltung und Liedbegleitung sind erwünscht
- Erst im Studium besteht die Pflicht M III zu spielen.

Schlagzeug (klassisch)

- Prüfung des Leistungsstandes an den Pauken, der kleinen Trommel und an einem Mallet-Instrument (Vibraphon, Xylophon, Marimbaphon)

Gesang (klassisch)

- Ein Volkslied (unbegleitet)
- Ein leichtes Kunstlied und ein Song/Chanson
- Eine kleine Arie
- Eine Rezitation

Das gesamte Programm ist auswendig vorzutragen.

II. Prüfungen in weiteren Fächern

Auf eine Prüfung in weiteren Fächern kann verzichtet werden, wenn der Prüfling die Hauptprüfung nicht bestanden hat.

Musiktheorie

Die musiktheoretische EP besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der mündliche Teil findet nach bestandener schriftlicher Prüfung statt. Die Bereiche Musiktheorie/Tonsatz und Gehörbildung werden getrennt bewertet.

a. schriftliche Prüfung: Allgemeine Musiklehre und Tonsatz

- Bestimmen und Notieren von Intervallen, Drei- und Vierklängen und ihren Lagen und Stellungen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig, Dominantseptakkord)
- Bestimmen und Notieren von Tonartvorzeichnungen und Skalen (inkl. modaler Skalen)
- Harmonische Analyse eines leichten Satzes des 18. oder 19. Jahrhunderts

- Schriftliche Ausführung einfacher Satzaufgaben
- Stilistische Einordnung eines kurzen Partiturausschnittes
(Dauer: ca. 45 Minuten)

b. mündliche Prüfung: Musiktheorie und Gehörbildung

- Wahlweise: Spielen einer erweiterten Kadenz oder Harmonisieren einer einfachen Melodie am Klavier
- ggf. kurze Nachfragen zur schriftlichen Prüfung
- Vom-Blatt-Singen und Analyse einer einfachen Melodie
- Improvisatorische Ergänzung eines Motivs
- Darstellen und/oder Erkennen von Rhythmen, Skalen, Intervallen, Drei- und Vierklängen sowie einfacher Klangverbindungen
(Dauer: ca. 15 Minuten)

Masterstudium Elementare Musik-/Tanzpädagogik

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Elementare Musik- und Tanzpädagogik

- Nachweis der Fähigkeit zum künstlerischen und pädagogischen Handeln vorrangig in Gestaltungsprozessen in der Gruppe
- Nachweis der Fähigkeit zum kreativen sowie handwerklich-technischen Umgang mit den Ausdrucksmitteln Musik - Bewegung - Stimme - Instrument

1. Praxisbezogene Prüfung in der Gruppe

Schwerpunkte: Bewegung, Perkussion, Stimme, Instrument, darstellendes Spiel

Unter Anleitung des jeweiligen Fachdozenten sollen allein/mit Partner/in der Gruppe

- handwerklich-technische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden (Übernahme komplexer Bewegungssequenzen und rhythmischer Strukturen, Koordination, Umsetzen von instrumentalen und stimmspezifischen Inhalten in Kommunikations- und Ausdruckssituationen, Notationskenntnisse u. ä.)
- Improvisationsaufgaben eigenständig-kreativ weitergeführt werden.

(Dauer: ca. 90 Minuten)

2. Vortrag von zwei Vokalstücken a capella

- ein Stück nach Wahl, ein Stück nach Vorgabe (wird in der Einladung zur Aufnahmeprüfung mitgeteilt)

3. Präsentation des eigenen künstlerischen Schwerpunktes (wahlweise vokal, instrumental oder tänzerischer Inhalt) in einer Improvisation

Das Thema der Improvisation wird in der Prüfung von der Prüfungskommission gestellt/vorgegeben.

(Dauer: ca. 10 Minuten)

4. Einzelgespräch

- zu Motivation und Eignung für den Bereich der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik